

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 5. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

Bund-Länder Einrichtung ZUR (Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückführung) im BMI; Beteiligung Berlins

und **Antwort** vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26011

vom 05.05.2026

über Bund-Länder Einrichtung ZUR (Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückführung) im BMI; Beteiligung Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das ZUR wurde nach dem Anschlag von X 2016 am Breitscheidplatz in Berlin (13 Tote, viele Schwerverletzte) gegründet, um die Rückführung von besonders schweren Fällen von kriminellen, ausreisepflichtigen Ausländern zu fördern. X war ausreisepflichtig und konnte wegen Behördenversagen unter anderem in Berlin nicht in sein Herkunftsland zurückgeführt werden.

- 1.) Wie viele Fälle von schwerkriminellen Ausreisepflichtigen (z.B. Vergewaltiger, Totschläger, Mörder, pädophile Täter, Gefährder, Terroristen, gewalttätige Islamisten etc.) liegen in Berlin insgesamt vor? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.
- 2.) Was sind die Staatsangehörigkeiten der schwerkriminellen Ausreisepflichtigen, insgesamt für Berlin und für die Fälle im ZUR? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 1. und 2.:

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Bei den Strafverfolgungsbehörden wird der aufenthaltsrechtliche Status von Beschuldigten im Ermittlungsverfahren nicht im Vorgangsverwaltungssystem MESTA aufgenommen.

Durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) ist gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 Aufenthaltsgesetz vor der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von Personen, gegen die öffentliche Klage erhoben oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, das Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft einzuholen. Dabei wird allerdings nicht erfasst, welche Personen hiervon ausreisepflichtig sind. Die Staatsangehörigkeiten der Ausreisepflichtigen in der Zuständigkeit des Landes Berlin werden lediglich insgesamt erfasst, eine Erhebung von schwerkriminellen Personen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

3.) Wie viele dieser Fälle liegen im ZUR aktuell vor und werden bearbeitet? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

4.) Wie hoch ist die Zahl der tatsächlichen Rückführungen, die durch die Arbeit im ZUR zum Erfolg geführt haben? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 3. und 4.:

Das ZUR wurde im Frühjahr 2017 als gemeinsame Bund-Länder-Einrichtung zur Koordination von Rückkehr- und Rückführungsmaßnahmen gegründet. Als zentrale Kooperationsplattform für eine effektive Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie zur operativen Abstimmung zu den Themen der freiwilligen Rückkehr und Rückführung nahm es seine Tätigkeit im Mai 2017 auf.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen liegt dem Senat nicht vor.

5.) Wie hoch ist die Zahl der Ausstellungen von Passersatzpapieren? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 5.:

Die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländerinnen und Ausländer in Amtshilfe für die Länder obliegt nicht dem ZUR, sondern gemäß § 75 Nr. 13 AufenthG in der Regel dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in Einzelfällen der Bundespolizei,

vgl. § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG. Das zuständige Referat 72 E des BAMF („Passersatzbeschaffung, Bund-Länder-Zusammenarbeit im ZUR“) ist örtlich im ZUR in Berlin angesiedelt, organisatorisch jedoch davon getrennt. Der Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (AB PEB) des ZUR dient stattdessen dem „Best-Practice-Austausch“ der bundesweiten Bedarfsträger.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung liegt dem Senat daher nicht vor.

6.) Wie hoch ist die Zahl von Fällen aus dem ZUR, bei denen nach Abschiebungen wieder eine Einreise ins Bundesgebiet festgestellt werden musste? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung liegt dem Senat nicht vor.

7.) Wie viele Beschäftigte arbeiten für Berlin im ZUR, wie sind diese tariflich eingestuft? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 7.:

Von Berlin wird seit Arbeitsaufnahme des ZUR im Mai 2017 eine Dienstkraft in der in Entgeltgruppe E9b des TV-L an das ZUR entsandt.

8.) Wie viele Beschäftigte arbeiten für die anderen Bundesländer im ZUR? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 8.:

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

9.) Wie schätzt der Senat die Arbeit des ZUR ein, insbesondere im Hinblick auf Effizienz und Effektivität, mit Berücksichtigung der Kosten für den Berliner Steuerzahler? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

10.) Wie ist die Quote schwerkriminelle Ausreisepflichtige in Bezug auf erfolgreiche Rückführung des ZUR? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

11.) Wie viele Abschiebungen des ZUR scheitern, weil die Ausreisepflichtigen nicht auffindbar sind oder aus sonstigen Gründen. Bitte die Hauptgründe aufführen. Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

12.) Wie viele Abschiebungen des ZUR scheitern, weil der Klageweg der Rückzuführenden erfolgreich war?
Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

13.) Was hat das BMI, unter dessen Führung das ZUR steht, seit 2016 getan, um die Rückführung zu erhöhen? Bitte seit 2016 bis heute für jedes Jahr anführen.

Zu 9. bis 13.:

Das ZUR hat eine koordinierende Funktion und ist nicht operativ tätig. Es führt keine eigenen Rückführungen durch, so dass die erfragten Daten auch nicht vorliegen. Die Bündelung von Expertise, die von den einzelnen Arbeitsbereichen des ZUR verantworteten Austauschformate sowie die Koordinierungsfunktion haben sich bewährt. Das BMI steht mit den Ländern im regelmäßigen Kontakt, um den Rückführungsvollzug mit Unterstützung des ZUR zu optimieren. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3. und 4. verwiesen.

14.) Wie schätzt der Senat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Bundespolizei sowie BAMF insgesamt ein?

Zu 14.:

Der Senat schätzt die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Bundes und der Länder bei Rückführungen als zielorientiert und vertrauensvoll ein. Bund und Ländern arbeiten erprobt und konstruktiv zusammen an dem gemeinsamen Ziel, die Zahl der Rückführungen von vollziehbar Ausreisepflichtigen, insbesondere von Gefährdern und schweren Straftätern, zu steigern und die Prozesse rechtssicher zu gestalten, sie zu optimieren und zu beschleunigen. Das Land Berlin wahrt bei Rückführungen humanitäre Grundsätze.

15.) Was hat das Land Berlin gelernt aus dem X Fall, einer des schwersten islamistischen Terroranschlags in Europa, damit sich so ein Fall nicht wiederholt? Können durch das ZUR jetzt schwerkriminelle Ausreisepflichtige, oder ausreisepflichtige Gefährder schneller zurückgeführt werden?

Zu 15.:

Aus den Untersuchungen des Berliner Abgeordnetenhauses nach dem Anschlag durch einen islamistischen Attentäter am Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 wurden zahlreiche strukturelle Konsequenzen gezogen¹. Berlin und der Bund haben seitdem

¹ <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-4000.pdf>

Sicherheitsstrukturen erheblich ausgebaut. Es sind z. B. neue bundesweite Standards für das sogenannte „Gefährdermanagement“ eingeführt worden, mit denen islamistische Gefährder enger überwacht, Staatsanwaltschaften stärker eingebunden, Risikoanalysen professionalisiert und Zuständigkeiten klarer definiert werden. Auf den Bericht des Untersuchungsausschusses vom 09.08.2021 des Abgeordnetenhauses von Berlin, insbesondere auf die Ausführungen ab Seite 929 ff., wird verwiesen. Daraus ergaben sich u. a. folgende Veränderungen für Berlin:

Es sind u. a. neue Stellen im LKA geschaffen, die Abteilung für Islamismus/Terrorismus deutlich vergrößert, neue IT-Systeme eingeführt, moderne Ausrüstung beschafft und spezielle Anti-Terror-Strukturen aufgebaut worden.

2020 entstand beim Berliner LKA eine eigene Abteilung speziell für islamistischen Terrorismus.

Innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde 2020 ein neues Staatsschutzreferat eingerichtet. Die Aufgabe „Sicherheit und Rückkehrmanagement“ wurde gestärkt und in ein eigenständiges Referat überführt.

In Berlin wurde zudem in der Folge des Attentats die bundesweit erste auf die Unterbringung von Gefährdern und schweren Straftätern spezialisierte Abschiebungshafteinrichtung eingerichtet.

In der Folge des Anschlags wurden durch Berlin und andere Bundesländer Abschiebungsanordnungen nach § 58 a AufenthG erlassen.

Berlin, den 19. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport